Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rote Revue

Sozialistische Monatsschrift

10. HEFT JUNI 1922 I. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Ueber den staatlichen und kommunalen Regiebetrieb.

Von Friedrich Heeb.

I.

Das Schlagwort von der Entstaatlichung und Entkommunalisierung erfreut sich heute neben dem Rufe „Weg mit dem Achtstundentag" und der Parole „Herunter mit den Löhnen" besonderer Beliebtheit in reaktionären Kreisen. Der sogenannte Kriegssozialismus ist zwar bis auf einen winzigen Rest, umfassend etwa noch den Mieterschutz, längst in die Rumpelkammer befördert worden, von den kriegswirtschaftlichen Aemtern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ist heute außer den vielen Arbeitslosen, die vorübergehend in diesen Aemtern Unterschlupf fanden, so gut wie keine Spur mehr vorhanden. Wenn die bürgerliche Presse also ihren Feldzug für die „freie Wirtschaft" womöglich noch lärmender betreibt denn zur Zeit der Rationierungsmarken und Höchstpreise, so richtet sich ihr Geschütz gegen jene Staats- und Kommunalbetriebe, die schon vor dem Kriege bestanden. Es ist nun freilich nicht wahrscheinlich, daß dieser interessierten Hetze ein allzugroßer materieller Erfolg beschieden sei. Diese Regiebetriebe wurzeln doch ungleich fester im Volksbewußtsein als die seinerzeit Hals über Kopf improvisierten und meistens kläglich funktionierenden Schöpfungen der Kriegsjahre. Schon die Beharrungs- und Trägheitsgesetze der bürgerlichen Gesellschaft bieten alle Gewähr dafür, daß sie nicht so mir nichts dir nichts um die Ecke gebracht werden können. Und schließlich sprechen auch sehr gewichtige Interessen des Klassenstaates dagegen, den reaktionären Gelüsten in der Praxis hier allzuweit entgegenzukommen. Die neuerdings von einem Klüngel erhobene Forderung auf Entstaatlichung der Bundesbahnen ist schon gar nicht tragisch zu nehmen, wie ja auch der